

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen

2019/670

vom 19. November 2025

1. Ausgangslage

Laura Grazioli reichte am 17. Oktober 2019 die Motion 2019/670 ein, welche vom Landrat am 13. Februar 2020 als Postulat überwiesen wurde. Der Regierungsrat, so das Anliegen, solle eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen erarbeiten, welche nebst dem schleichenden Klimawandel auch die Extremwetterereignisse berücksichtigt. Die Strategie soll die Erarbeitung der notwendigen Wissensgrundlagen enthalten, die Umsetzungskosten der entsprechenden Massnahmen quantifizieren und deren Einleitung ermöglichen. Sie soll die Gemeinden, soweit möglich und sinnvoll, berücksichtigen.

In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf die bereits vorhandenen kantonalen Grundlagen wie den Statusbericht Klima über die Auswirkungen des Klimawandels für den Kanton Basel-Landschaft und die Klimastrategie (Leitsatz 7). Im Statusbericht Klima wird auf Hitzewellen, Trockenperioden, Starkniederschläge und schneearme Winter eingegangen. Es werden diverse Massnahmen definiert, so die Umsetzung des Wasserbaukonzepts im Rahmen der Wasserwirtschaft, die Nachführung und Erweiterung der Naturgefahrenkarte oder die Reduktion der Zersiedelung.

Aufgrund von Untersuchungen könne davon ausgegangen werden, dass der Einfluss des Klimawandels für den Strassenkörper keine kurz- und mittelfristigen Folgen auf dessen Dimensionierung und somit auf die Kosten hat. Langfristig werden die Strassenaufbauten den revidierten Normen angepasst werden. Zurzeit startet ein Pilotprojekt auf einer Parzelle des Kantons in Liestal, welches ergründen soll, wie sich die Entsiegelung von begehbaren und befahrbaren Oberflächen hinsichtlich des Kühleffekts auswirkt. Dabei soll auch die Frage beantwortet werden, wie gross die Versickerungsfähigkeit unterschiedlicher Beläge ist und wie dauerhaft diese sind. Ein weiteres Ziel ist, daraus ein Unterhaltskonzept abzuleiten, damit die Dauerhaftigkeit solche Beläge gewährleistet werden kann.

Die Gefährdung durch Wasser stellt heute die grösste Naturgefahr im Kanton dar. Die Auswirkungen des Klimawandels (Niederschlagsmenge und -dauer, Wassererwärmung und Austrocknung) werden bei aktuellen und zukünftigen Projekten berücksichtigt – und wo es möglich ist, werden Massnahmen dagegen umgesetzt.

Die Auswirkungen im Bereich der kantonalen Immobilien betreffen primär die steigenden Temperaturen und die Zunahme von Ereignissen wie Starkregen, Sturm etc. Um diesen Aspekten zu begegnen, werden bei Neubauten in Zukunft relevante Themen wie der Anteil der Verglasungen, der Sonnenschutz und die Verschattung noch stärker gewichtet; auch werden die versiegelten Flächen im Aussenbereich reduziert etc. Im Rahmen der zyklischen Instandsetzungen und Erneuerungen werden Verbesserungen im bestehenden Immobilienportfolio umgesetzt.

Gemäss Regierungsrat handelt es sich bei der Themenstellung um eine Daueraufgabe. Zudem gebe es auch seitens Unternehmen Anpassungen bei den Materialien, beispielsweise für den Strassenbau. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. Juni und 4. September 2025 beraten. Anwesend war dabei Regierungsrat Isaac Reber. Stephanie von Samson, Kantonsingenieurin, und Philip Bürgisser, stv. Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen, stellten die Vorlage an der ersten Sitzung vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion ergänzte auf Nachfrage zu dem in der Postulatsantwort erwähnten Versuch, das Infiltrationsverhalten und die Wasseraufnahme und -speicherung in versickerungsfähigen Böden im zeitlichen Verlauf zu beobachten, je mehr Schmutzeintrag es bei einem versickerungsfähigen Belag gebe, desto weniger Wasser könne dieser aufnehmen – und desto geringer sei seine Wirkung. Zweitens interessiere das Abkühlungspotenzial. Es bestehe die Hoffnung, dass nach Abschluss des Projekts in zwei Jahren klar sei, welches der optimale Belag für die hiesigen Gegebenheiten sei. Wichtig sei auch das Wissen, wie diese Beläge unterhalten werden müssten.

Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass die Hochbauten ebenfalls einen grossen Anteil der Infrastruktur ausmachten. Die Postulatsantwort äussere sich nicht zu den Bestandesbauten. Die Direktion führte aus, insbesondere bei Schulbauten werde viel unternommen, auch bezüglich der Umgebungsgestaltung. Die möglichen Massnahmen würden vom jeweiligen Objekt abhängen.

Ein anderes Kommissionsmitglied merkte an, es habe bezüglich der Aussage in der Postulatsantwort, dass die Strassenraumgestaltung und insbesondere die optimale Bepflanzung im Zusammenhang mit dem Hitzeschutz von Fuss- und Veloverkehr bei allen Projekten geprüft werde, einen anderen Eindruck erhalten. Hinsichtlich der Bepflanzung werde nicht viel unternommen. Deshalb stellte es die Frage, welche internen Regelungen es gebe und nach welchen Prinzipien vorgegangen werde, damit eine optimale Bepflanzung erfolgen könne – und ob sich diese in den letzten Jahren geändert hätten. Es entstehe der Eindruck, dass sich die Gemeinden wehren müssten, wenn sie mehr Bäume wünschten. Die Direktion führte aus, die verschiedenen Ansprüche an den Strassenraum müssten bei jedem Projekt gewichtet und bewertet werden, wozu es einen Aushandlungs- und Austarierungsprozess zwischen Kanton und Gemeinden brauche. Es sei nicht überall sinnvoll, Bäume zu pflanzen. Die Gemeinden sollten sich dazu äussern, da es ihr Territorium betreffe, jedoch könnten nicht alle Wünsche umgesetzt werden. Es gebe auf der Website des Tiefbauamts eine Projektierungsrichtlinie [«Gestaltung von Grünflächen an Strassen»](#) (Mai 2025):

3. Beschluss der Kommission

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

19.11.2025 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident